

Vergütung für die Energieeinspeisung aus erneuerbaren Energien

Gültig ab 1. Januar 2020

Einspeisetarif

Arbeitspreis	Hochtarif	5.00	Rp./kWh
	Niedertarif	5.00	Rp./kWh

Kosten für die Messung

Grundgebühr	8.50	CHF/Monat
-------------	------	-----------

Ökologischer Mehrwert

Vergütung HKN	4.00	Rp./kWh
---------------	------	---------

alle Preise exkl. MWST.

Rückvergütung

Die Gutschrift erfolgt in der Regel alle 3 Monate. Die Auszahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird der ökologische Mehrwert der SWG abgetreten, erhält der Produzent die gelieferten Herkunftsnachweise periodisch auf seiner Energieabrechnung gutgeschrieben. Basis für die Abnahme des ökologischen Mehrwerts ist eine gemeinsame Vereinbarung.

Strompreis Rücklieferung / Produktinformation

Anwendung

Die aufgeführte Vergütung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz der SWG eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäss Art. 1 Bst. F EnV
- Die Einspeisung erfolgt auf der Netzebene 7 (Niederspannung)
- Der Produzent erhält keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Messung

Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7. Die Messung erfolgt nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Energie (BfE) vom 01.01.2010 (Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG). Die Messgeräte werden von der SWG eingebaut und bleiben in deren Eigentum.

Produzenten von erneuerbarer Energie haben das explizite Recht, die selbstproduzierte Energie am Ort der Produktion zeitgleich selber zu verbrauchen (Eigenverbrauch). Nur die tatsächlich eingespeiste Energie wird als eingespeist behandelt und vergütet.

Die Installation eines Lastgangzählers ist gemäss KEV-Richtlinien für Anlagen grösser 30 kVA vorgeschrieben.

Gültigkeit

Dieser Tarif ist gültig ab dem 1. Januar 2020 und ersetzt das entsprechende Tarifblatt Energieeinspeisung vom 1. Januar 2019. Gesetzliche Steuern und Abgaben sind nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.

Ökologischer Mehrwert

Unabhängige Energieproduzenten, die elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen und keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten, sind berechtigt, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen.

Voraussetzung für die Vermarktung ist die Registrierung im nationalen Herkunftsnachweissystem von Swissgrid. Verkauft der unabhängige Produzent den ökologischen Mehrwert an Dritte, erfolgt die Energievergütung gemäss Tarif Rücklieferung aus erneuerbaren Energien.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch